

# Familie

Miteinander leben in Kirche und Welt

Herausgegeben von  
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN

## Frauen in afrikanischen Familien. Herausforderungen und Chancen

von Veneranda Mbabazi

Frauen sind in der afrikanischen Familie zugleich Rückgrat und treibende Kraft. Sie leisten enorme Beiträge für die sozioökonomische Entwicklung ihrer Familien.<sup>1</sup> Paradoxerweise sind sie trotzdem eine der ärmsten, machtlosesten, stimmlosesten und am stärksten marginalisierten Gruppen in Afrika.<sup>2</sup> Viele verheiratete Frauen in Afrika sind Analphabeten und gelten in ihrer Familie als Menschen zweiter Klasse. Hält die Marginalisierung der Frauen in ihrer bisherigen Form an, werden die Ökonomien Afrikas keine nachhaltige Entwicklung erleben. Allein aus diesem Grund muss die Stellung der Frau in der afrikanischen Familie verbessert werden. Viele verheiratete Frauen werden kaum in die Entscheidungen eingebunden, die Folgen für ihre gesamte Familie haben.<sup>3</sup> Die Stellung der Frau in Afrika muss gestärkt werden, um ihre aktive Teilhabe und das Mitspracherecht in Familienangelegenheiten zu gewährleisten. Gelingt es, Frauen in die Entscheidungsprozesse ihrer Familien einzubinden, gibt man ihnen die Chance, sich zu emanzipieren, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und ihre Ambitionen zu realisieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. Marilee Karl, *Women and Empowerment. Participation and Decision Making*, London 1995; Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, „Bridging Gender Equity Gap in Africa. A Psychohistorical Exposition of Efunsetan Aniwura“, in: *International Journal of Psychology and Counselling* 2 (2010) 3, S. 33–43.

<sup>2</sup> Vgl. Margaret Snyder, „Research on Women 1986–2001. An Overview“, in: *The Women’s Movement in Uganda. History, Challenges, and Prospects*, hrsg. von Aili Mari Tripp/Joy C. Kwesiga, Kampala 2002, S. 174–202.

<sup>3</sup> Vgl. Marilee Karl, a. a. O.

## Pflichten der Frauen

Frauen sind machtlos, stimmlos und Menschen zweiter Klasse, haben jedoch in afrikanischen Familien eine Vielzahl von Pflichten: „Ihnen obliegt die Betreuung der Kinder und anderer Haushaltsmitglieder sowie die gesamte Hausarbeit. Häufig tragen sie die Hauptverantwortung für die Gesundheit ihrer Familie und deren Versorgung mit Nahrung, Wasser und Brennholz. Diese Leistungen werden ihnen weder vergütet, noch ausreichend gewürdigt. Ihre wichtigen Pflichten für das Wohlergehen des Haushalts schlagen sich oftmals nicht in der Einbeziehung in die Entscheidungen für die Familie nieder. In vielen Fällen haben Frauen nicht die gleichberechtigte Kontrolle über die Verwaltung und Verteilung der Einkünfte der Familie, schon gar nicht, wenn diese der Mann erwirtschaftet.“<sup>4</sup>

Weil der Beitrag der Frauen häufig keine monetäre Wertschätzung erfährt, befinden sich Frauen in vielen Familien in prekärer Lage. Sie sind gezwungen, den Status quo zu akzeptieren und nehmen auch jede Art der Behandlung in ihrer ehelichen Beziehung klaglos hin.<sup>5</sup> Eine größere Wertschätzung dessen, was Frauen leisten, wäre insofern wichtig, als dass dadurch ihr Selbstbewusstsein und ihr Stellenwert in ihren Familien steigen würden.

Zweifelsohne ist die Last der Kindererziehung, die Frauen allein tragen müssen, eine der Hauptursachen dafür, dass sie nur eingeschränkt mit ihren männlichen Pendanten in der Gesellschaft konkurrieren können. „Als sogenannte ‚Super Moms‘ sind viele aus purer Erschöpfung in dem von vornherein aussichtslosen Rennen gegen

---

<sup>4</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. Judy Adoko/Jeremy Akin/Rachael Knight, *Understanding and Strengthening Women's Land Rights under Customary Tenure in Uganda*, 2011, [www.land-in-Uganda.org](http://www.land-in-Uganda.org) (14.06.2015); Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, „The Majority Legal Status of Women in Southern Africa. Implications for Women and Families“, in: *Journal of Family and Economic Issues* 17 (1996) 2, S. 173–188.

ihre männlichen Konkurrenten ohne Chance.“<sup>6</sup> Erwerbstätige Mütter, die Kindererziehung und Beruf unter einen Hut bringen müssen, sind in vielen afrikanischen Gesellschaften einem höheren Stressfaktor ausgesetzt.<sup>7</sup> „Mit wenigen Ausnahmen haben Frauen – in fast allen umkämpften Berufen – einen Wettbewerbsnachteil.“<sup>8</sup> Nicht wenige arbeitende Mütter in Uganda sehen sich gezwungen, aufgrund der Kinder ihren Beruf aufzugeben, weil die Gefahr droht, dass schlechtbezahlte Hausmädchen mit Kindesentführern gemeinsame Sache machen.

Auf dem Land käme ein Ehemann, der sich die Betreuungspflichten mit seiner Ehefrau teilt, ins Gerede. Es hieße dann, seine Frau hätte ihn „verhext“. Das folgt der verzerrten Logik, der Mann hätte nicht mehr das Sagen in der Familie, wenn er Arbeiten übernimmt, die traditionell der Frau vorbehalten sind. Daher bedarf es zunächst eines Bewusstseinswandels bei den Männern, damit diese mehr Pflichten in der Familie übernehmen. Entscheidende Voraussetzung dafür, dass Frauen die gleichen Chancen wie ihre Männer haben, ist die gemeinsame Wahrnehmung von Betreuungspflichten durch beide Ehepartner. Die Betreuung der Kinder muss zwischen Mann und Frau abgesprochen werden, wenn beide außer Haus arbeiten. Bleibt die Frage der Kinderbetreuung ein ungelöstes Problem zwischen Ehemann und -frau, wird die arbeitende Mutter mit größerer Wahrscheinlichkeit ihren Job aufgeben als der Mann. Es ist fast immer die Frau, die ihren Job aufgibt oder nur in Teilzeit arbeitet, um Kinder und Beruf vereinbaren zu können.

---

<sup>6</sup> Virginia Schein, „Would Women Lead Differently?“, in: *The Leader's Companion. Insights On Leadership Through the Ages*, hrsg. von Thomas J. Wren, New York 1995, S. 161–168, hier: S. 165.

<sup>7</sup> Vgl. Richard Collier, „Feminising the Workplace? Law, the Good Parent and the Problem of Men“, in: *Feminist Perspective on Employment Law*, hrsg. von Anne Morris/Theresa O'Donnell, London 1999, S. 161–181.

<sup>8</sup> John Scanzoni, *Designing Families. The Search for Self and Community in the Information Age*, London 2000.

## Frauen und Hausarbeit

Frauen, die Haushalt und Beruf vereinbaren müssen, bringen dafür große Opfer. Häufig bringen sie sich damit an den Rand der Erschöpfung. In vielen afrikanischen Ländern ist der Haushalt nach wie vor Frauensache. In den Städten mag sich das langsam ändern, auf dem Land ist diese Ungleichverteilung von Pflichten jedoch gang und gäbe: In Äthiopien, Kenia, Tansania und Uganda gilt es als Tabu, dass Männer „Frauenarbeit“ übernehmen. Dazu zählen häufig die Wasserbeschaffung und die Essenszubereitung – Tätigkeiten, mit denen sich ein Mann lächerlich machen würde. Weniger Tabus gibt es hinsichtlich der Arbeiten, die Frauen erledigen dürfen. Mancherorts ist ihnen beispielsweise das Melken von Tieren verboten.<sup>9</sup>

Manche Frauen stemmen sich gegen die ihnen zugedachte Rolle und versuchen im privaten Bereich, aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden; ihre Stellung als Menschen zweiter Klasse verhindert es jedoch oft, genau wie ihre Ehemänner im öffentlichen Raum aktiv zu sein.<sup>10</sup> Die Tatsache, dass Frauen nach wie vor die gesamte Last des Haushalts schultern, stellt sie oft vor große Hürden, wenn es um die Vereinbarkeit von häuslichen Pflichten und Beruf geht. Häufig zwingt sie dies zu „Doppelschichten“. Im Hinblick auf das berufliche Weiterkommen haben Frauen daher oft einen Wettbewerbsnachteil.<sup>11</sup> Die Verbindung von privater und öffentlicher

---

<sup>9</sup> Vgl. Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, *A Double Bind. The Exclusion of Pastoralist Women in the East and Horn of Africa*, London 2008, S. 7.

<sup>10</sup> Vgl. ebenda; Ernst & Young, *Women of Africa a Powerful Untapped Economic Force for the Continent*, [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Women\\_of\\_Africa/\\$FILE/Women%20of%20Africa%20final.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Women_of_Africa/$FILE/Women%20of%20Africa%20final.pdf) (29.06.2015); Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O., S. 33–43. Perlman Melvin, „The Changing Status and Role of Women Toro – Western Uganda“, in: *Cahiers D'études Africaines* 6 (1966) 24, S. 564–591.

<sup>11</sup> Vgl. Angela Hattery, *Women, Work, and Family, Balancing and Weaving. Understanding Families*, London 2001; Christopher Higgins/Linda Duxbury/Catherine Lee, „Impact of Life-Circle Stage and Gender on the Ability to Balance Work and Family Responsibilities“, in: Gary L. Bowen/Joe F. Pittman,

Sphäre ist entscheidend, wenn sich die Lage der Frauen in afrikanischen Familien verbessern soll. Die Überwindung der Geschlechterdisparität innerhalb der Familie ist daher wichtige Voraussetzung für einen steigenden Stellenwert der Frau. In viehhaltenden Dorfgemeinschaften „müssen Frauen länger und härter arbeiten als die Männer, weil sie ihre ‚Frauenrolle‘ im Haushalt ausfüllen sowie Geld mit Tätigkeiten verdienen müssen, die traditionell als ‚Frauenarbeit‘ gelten, wie das Sammeln von Brennholz sowie die Herstellung und den Verkauf handwerklicher Produkte [...] Frauen sind von den gesellschaftlichen Anlässen ausgeschlossen, bei denen Männer Entscheidungen treffen, die die gesamte Gemeinschaft betreffen“<sup>12</sup>. Die Überwindung der Ungleichverteilung von Entscheidungsgewalt zwischen Ehemann und -frau in der afrikanischen Familie würde den Frauen nicht nur einen höheren Stellenwert und größere Würde in der Familie geben, sondern auch einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf eine größere Gleichverteilung familiärer Pflichten zwischen Ehemann und -frau einläuten.

Die Lage der afrikanischen Frauen ist in der Tat besorgniserregend. In den meisten afrikanischen Ländern sind die Frauen die Lastesel, vor allem wenn es um den Unterhalt der Familie geht. Man schätzt, dass „eine Frau im Schnitt sieben Tage die Woche je fünfzehn Stunden arbeitet, ein Mann hingegen nur neun Stunden pro Tag an fünf Tagen der Woche“<sup>13</sup>. Okot p’Bitek (ein ugandischer Dichter und Schriftsteller) beschreibt die Lage der meisten afrikanischen Frauen und ihre Pflichten innerhalb der Familie treffend:

---

The Work and Family Interface. Toward A Contextual Effects Perspective, Minneapolis 1995, S. 313–322; Margaret L. Flanders, Breakthrough. The Career Women’s Guide to Shattering the Glass Ceiling, London 1994.

<sup>12</sup> Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O., S. 3.

<sup>13</sup> Margaret B. Sentamu-Musagazi, „Women in Business. Is there A Cultural Problem in Africa?“, in: Business Ethics in the African Context Today. Proceedings of the International Conference held at Uganda Martyrs University, Nkozi, 9.–12. September 1996, hrsg. von Michel Lejeune/Philipp W. Rosemann, Nkozi 1996, S. 169–181, hier: S. 57.

Woman of Africa  
 Sweeper  
 Smearing floors and walls  
 With cow dung and black soil,  
 Cook, *ayah*, the baby tied on your back,  
 Vomiting,  
 Washer of dishes,  
 Planting, weeding, harvesting,  
 Store-keeper, builder,  
 Runner of errands,  
 Cart, lorry,  
 Donkey ...  
 Woman of Africa what are you not?<sup>14</sup>

Vielleicht hat Paul Harrison Recht, wenn er sagt: „Die Last, die Frauen tragen, wiegt in der gesamten Dritten Welt schwer, ist in Afrika aber so hoch, dass ein Kamel unter ihr zusammenbrechen würde“.<sup>15</sup> Unter dieser Belastung altern Frauen oft vor der Zeit und zahlen aufgrund der ständigen Erschöpfung einen hohen gesundheitlichen Tribut.

### Die sozioökonomische Situation der Frauen in afrikanischen Familien

2013 erschien ein Bericht mit dem Titel „Chronic Poverty in Uganda: The Policy Challenges“. Dort heißt es, dass „über acht Millionen der 30,7 Millionen Einwohner Ugandas chronisch arm sind, die Mehrzahl von ihnen Frauen. Insgesamt 27 Prozent der chronisch armen Haushalte auf dem Land haben eine Frau als Haushaltsvorstand. In der Stadt liegt dieser Wert sogar bei 40 Prozent“<sup>16</sup>. Trifft Frauen-

<sup>14</sup> Okot p'Bitek, *Song of Lawino, Song of Ocol*, Oxford 1984, S. 133.

<sup>15</sup> Paul Harrison, *The Third World Tomorrow*, New York 1983.

<sup>16</sup> Elvis Basudde, *Women the poorest in Uganda*, in: *New Vision*, 08.03.2013.

armut auf mangelnden Zugang zu Darlehen, verschärft sich die Armutssituation.<sup>17</sup> Der sozioökonomische Status von Frauen muss unbedingt verbessert werden. Die Veränderung der Lage einer Frau in der afrikanischen Familie hätte einen enorm positiven Effekt für das Wohl der gesamten afrikanischen Familie. Condoleezza Rice bringt es auf den Punkt, wenn sie sagt, dass „oft nur eine Frau nötig ist, um einen Unterschied zu machen. Gibt man dieser Frau [...] einen Kleinkredit, kann sie die gesamte Familie aus der Armut holen und zum Erfolg ihrer Gemeinschaft beitragen. Multipliziert man die Wirkung dieser einen Frau mit dem Faktor 100 oder 1000, kann sich vielleicht das Leben von Millionen ändern.“<sup>18</sup> Dieser Formel liegt die Annahme zugrunde, dass es vielfältige Auswirkungen auf das Wohl der gesamten Familie hat, wenn man den ökonomischen Status von Frauen in afrikanischen Familien ändert. Das liegt ganz einfach daran, dass Frauen in der Regel einen Großteil ihres Einkommens in ihre Familie investieren.<sup>19</sup>

Studien haben gezeigt, dass sich der sozioökonomische Status von Frauen in afrikanischen Familien langsam verbessert; im Hinblick auf Beschäftigungschancen, Vergütung und Anerkennung der sozioökonomischen Leistungen von Frauen herrscht jedoch weiterhin eine enorme Kluft zwischen den Geschlechtern.<sup>20</sup> Mehr noch: Frauen, die außerhalb des Hauses arbeiten, sind nach wie vor für den Haushalt zuständig und tragen damit die doppelte Arbeitslast. Dies verhindert bessere Beschäftigungschancen sowie ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe. Haben Frauen nur ein geringes oder gar kein Einkommen, sinken ihre Entscheidungskompetenz in ihren Familien sowie ihr Vermögen, sich in gesellschaftliche und politische Aktivitäten einzubringen. Die ungleiche Machtverteilung zwischen den Ge-

---

<sup>17</sup> Vgl. Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, a. a. O.

<sup>18</sup> Condoleezza Rice, „Remarks at the ‚One Woman Initiative‘ Fund for Women’s Empowerment“, <http://2001-2009.state.gov/secretary/rm/2008/05/104629.htm> (27.06.2015).

<sup>19</sup> Vgl. Marilee Karl, a. a. O.; Ernst & Young, a. a. O.

<sup>20</sup> Vgl. Marilee Karl, a. a. O.; Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.



schlechtern in vielen afrikanischen Familien wirkt sich negativ auf das Selbstbewusstsein und die Stellung der Frauen aus.<sup>21</sup>

Viele Frauen in Afrika sind durchaus in ökonomische Aktivitäten (beispielsweise in der Landwirtschaft) eingebunden, paradoxerweise sind es trotzdem oft ihre Ehemänner, die entscheiden, was angebaut wird. Während sich die Frauen abmühen, Nahrung für die eigene Familie und Produkte für den Verkauf zu produzieren, ist es der Mann, der bestimmt, wie viel in den Verkauf geht und welcher Teil für den Eigenverbrauch einbehalten wird.<sup>22</sup> Auch bei viehhaltenden Dorfgemeinschaften ist die „Verwertung der Fleisch- beziehungsweise Milchprodukte in der Regel Sache der Männer. Frauen haben aufgrund ihrer starken Arbeitsbelastung und ihrer fehlenden Mobilität keine Chance, sich in diesen Prozess einzubringen. Männer bestimmen auch den Wohnort der Familie, was Folgen für die Erreichbarkeit von Märkten hat“<sup>23</sup>. Wenn Frauen Mitspracherecht bei der Aufteilung der Ernteerträge fordern, sehen sie sich häufig mit häuslicher Gewalt konfrontiert. Es gab Fälle in Uganda, in denen Frauen von der Hand ihrer Ehemänner starben, weil sie mitbestimmen wollten, was mit dem Verkaufserlös passiert.

Eine weitere Einschränkung für die Verbesserung des sozioökonomischen Status von Frauen in afrikanischen Familien stellt die Trennung der Gesellschaft in die private und die öffentliche Sphäre dar. Frauen verortet man stets im privaten Bereich, während Männer als Teil des öffentlichen Sektors empfunden werden. Der Umstand, dass die Hausarbeit als zur Domäne der Frauen zugehörig empfunden wird, mündet in folgender Annahme: „Die Beschäftigung von Frauen wird häufig als weniger wichtig für sie als ihr häusliches Leben erachtet, und ihr Engagement für den Job wird

---

<sup>21</sup> Vgl. Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O.; Marilee Karl, a. a. O.; Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.

<sup>22</sup> Vgl. Elvis Basudde, a. a. O.; Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.; Economic Commission for Africa, Action on Gender Equality, Women's Empowerment and Ending Violence against Women in Africa, Ethiopia 2008.

<sup>23</sup> Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O., S. 15.

oft nach den Standards beurteilt, die für Männer mit nicht berufstätiger Ehefrau entwickelt wurden.“<sup>24</sup> Der Umstand, dass Frauen in der häuslichen Domäne verortet werden, hat zur Folge, dass sie an zwei Fronten kämpfen müssen (Job und Familie). Häufig ist es für sie jedoch schwierig, mit den Männern in Konkurrenz zu treten, die traditionell mit dem öffentlichen Sektor assoziiert werden. Der berufliche Aufstieg von Frauen wird ausgebremst, weil sie versuchen müssen, eine Balance zwischen Beruf und familiären Pflichten zu finden.<sup>25</sup> Die traditionelle Trennung von privater und öffentlicher Sphäre muss hinterfragt werden, wenn Frauen in Afrika die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Bereich erhalten sollen. Hinterfragen müssen Frauen auch „den hartnäckigen Glauben, dass die häuslichen Aufgaben und Pflichten der Frau ‚naturgegeben‘ sind und praktisch nicht zur Diskussion stehen“<sup>26</sup>. Stellen Frauen die sogenannte natürliche Rollenverteilung und ihre Verortung in der häuslichen Sphäre in Frage, halten die Männer dem entgegen, Frauen wollten auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen. Das Argument der Männer greift jedoch zu kurz, weil sie nicht zwischen geschlechter- und biologischer Rolle differenzieren. Während biologische Rollen quasi angeboren sind, stellen Geschlechterrollen ein soziales und kulturelles Konstrukt dar, das dem Wandel der Zeit unterworfen ist. Damit sich in afrikanischen Familien ein Paradigmenwechsel im Hinblick auf das dynamische Wesen von Geschlechterrollen vollzieht, muss ein Umdenken hinsichtlich des in afrikanischen Familien nach wie vor weitverbreiteten Patriarchismus und männlichen Chauvinismus stattfinden.

---

<sup>24</sup> Angela Hattery, a. a. O., S. 81.

<sup>25</sup> Vgl. Linda Wirth, *Breaking Through the Glass Ceiling*, Geneva 2001.

<sup>26</sup> Susan Moller, „Inequalities Between the Sexes in Different Cultural Contexts“, in: *Women, Culture and Development. A Study of Human Capabilities*, hrsg. von Martha C. Nussbaum/Jonathan Glover, Oxford 1995, S. 274–297, hier: S. 289.

## Frauen, Geschlechterrollen und soziale Stereotype

Frauen in Afrika wandeln nach wie vor auf dem schmalen Grat zwischen Geschlechterrollen und sozialen Stereotypen. Damit Frauen in ihren Familien die gleichen Rechte erhalten, müssen genderstereotypische Auffassungen im Hinblick auf die Rolle von Müttern hinterfragt werden. Mutter sein heißt nicht automatisch, zugunsten der Kinder auf eine Karriere verzichten zu müssen. Vielmehr muss arbeitenden Müttern ein Teil der mit den Kindern einhergehenden Aufgaben abgenommen werden.<sup>27</sup> So stellte beispielsweise Louise Thornthwaite fest, dass bei erwerbstätigen Müttern, die sich nur um die Grundbedürfnisse ihrer Kinder kümmern müssen, nur selten ein Konflikt zwischen Beruf und Familie entsteht.<sup>28</sup> Dazu müssen sich arbeitende Mütter jedoch von den traditionellen Rollenbildern gelöst haben und Unterstützung bei der Hausarbeit bekommen. Eine Loslösung von traditionellen Familienrollen heißt nicht, dass eine Mutter ihre Pflichten gegenüber der Familie vernachlässigt. Vielmehr ist es eine Strategie der Frau, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzielt. Dazu ist jedoch zu sagen, dass ein solcher Ansatz ein Zeichen dafür ist, dass die Verantwortung für die Familie nicht mehr ausschließlich der Frau zufällt.

Die Unterstützung für arbeitende Mütter im Hinblick auf die Kinderbetreuung und andere familiäre Pflichten kann verschiedene Formen annehmen. Bei arbeitenden Müttern in Ostafrika ist es beispielsweise üblich, die Betreuung der Kinder und andere häusliche Pflichten während der Abwesenheit Familienmitgliedern, Babysittern oder Hausmädchen zu übertragen.<sup>29</sup> Auf diese Weise erhalten er-

---

<sup>27</sup> Vgl. Angela Hattery, a. a. O.

<sup>28</sup> Vgl. Louise Thornthwaite, Working-Family Balance. International Research on Employee Preferences, <http://www.acirrt.com/pubs/WP79.pdf> (04.11.2005).

<sup>29</sup> Vgl. Sarah Harkness/Charles M. Super, „Shared Child Care in East Africa. Sociocultural Origins and Developmental Consequences“, in: Michael E. Lamb/Kathleen J. Sternberg (Hrsg.), *Child Care in Context. Cross-Cultural Perspectives*, London 1992.

werbstätige Mütter regelmäßig Unterstützung und können so den Spagat zwischen familiären Pflichten und Beruf besser meistern. Beschäftigt man eine Haushaltshilfe für die Betreuung der Kinder, löst man allerdings ein Problem, indem man gleichzeitig ein neues schafft. Den Mädchen, die häufig als Babysitter und Hausmädchen eingestellt werden, droht oft die wirtschaftliche Ausbeutung. Die meisten von ihnen werden sehr schlecht bezahlt. Das wiederum führt dazu, dass sie keine Bindung zu den Kindern aufbauen, um die sie sich kümmern. Dadurch kam es in Uganda wiederholt zu Fällen, in denen sich Hausmädchen mit Betrügern zusammentaten, um ein Kind zu entführen und Lösegeld zu fordern. Dieses Lösegeld übersteigt immer die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Einige Kinder konnten zwar aus den Händen ihrer Entführer befreit werden, andere verloren jedoch ihr Leben. Zudem gibt es viele Fälle, in denen Hausmädchen die ihnen anvertrauten Kinder tätlich angriffen. Hier sollte man sich wahrscheinlich am Vorbild der Industrieländer orientieren, was die Ganztagsbetreuung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen betrifft. Diese Ganztageeinrichtungen sind für Frauen in Entwicklungsländern zwar kostspielig, würden aber helfen, Fälle von Kindesentführungen und Misshandlungen zu vermeiden.

## Die Stellung der Frau und soziokulturelle Restriktionen

Die soziokulturellen Traditionen und Vorurteile in den meisten afrikanischen Ländern erweisen dem Wohl der Frauen einen schlechten Dienst und schwächen die Stellung von Frauen in Familien. Frauen leiden unter einer Vielzahl soziokultureller Restriktionen. In vielen traditionellen Gesellschaften Afrikas werden Frauen als Menschen zweiter Klasse behandelt. So braucht eine Frau in der Republik Kongo und in Swasiland beispielsweise die Einwilligung ihres Mannes, wenn sie ein Bankkonto eröffnen will.<sup>30</sup> Stereotype und traditio-

---

<sup>30</sup> Vgl. United Nations, Women Encounter Technology. Changing Patterns of Employment in the Third World, hrsg. von Swasti Mitter/Sheila Rowbot-

nelle Gebräuche benachteiligen Frauen zudem und führen dazu, dass sie in Familien und Gemeinschaften ein prekäres Dasein führen. Frauen in Afrika leben in einer Welt, in der Männer die Regeln festlegen und die Geschlechterrollen definieren. Weil Männer in afrikanischen Gesellschaften weiterhin Anspruch auf Respekt erheben und Autorität genießen, können sie die gesellschaftlichen Traditionen und Normen prägen. Zudem etablieren Männer stets kulturelle Normen, die sie selbst bevorteilen und ihren Status quo wahren.<sup>31</sup> In einigen afrikanischen Kulturen verbannt man die Frauen mittels Tabus und Tradition in die private Sphäre. So dürfen beispielsweise mancherorts Witwen mehrere Monate nach dem Tod ihres Mannes keine Arbeit aufnehmen.<sup>32</sup> Für Witwer gilt dieses Verbot nicht. Sie können nach dem Tod ihrer Ehefrau ungehindert ihren bisherigen Tätigkeiten nachgehen. Kulturelle Normen schreiben die Rolle und die Stellung der Frau in der Gesellschaft fest. Traditionell hat die Frau ihren Platz demgemäß am heimischen Herd.

## Rechtlicher Rahmen und Landrechte

Die meisten afrikanischen Länder bewegen sich in Richtung durchgängiger Gleichstellung, um die Situation der Frauen zu verbessern. Die meisten politischen Maßnahmen und Programme zielen auf Frauen als ökonomische Ressource ab.<sup>33</sup> In der Mehrzahl der afrikanischen Länder herrscht jedoch ein Umsetzungsdefizit. Die kon-

---

ham, London 1995; Ernst & Young, a. a. O.; Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O., S. 33–43.

<sup>31</sup> Vgl. John Mary Waliggo, *Struggle for Equality. Women and Empowerment in Uganda*, Nairobi 2002.

<sup>32</sup> Vgl. Margaret B. Sentamu-Musagazi, a. a. O., S. 169–181; Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O.

<sup>33</sup> Vgl. Casey Kelso, „The Fight for Equal Rights“, in: *Africa Report* 38 (1993) 5, S. 35–39; Daphne Matlakala, *Women and the Law in Botswana. Action Strategies*, Gabaronne 1989; Ruth Meena, „Conceptual Issues of Gender in Southern Africa“, in: *Southern Africa Political and Economic Monthly*

krete Situation der Frauen in afrikanischen Familien hat sich trotz bestehender Maßnahmen und Programme zur Verbesserung ihrer Stellung kaum geändert.<sup>34</sup> Frauen bilden im Hinblick auf die Beschaffung von Nahrungsmitteln die Hauptstütze afrikanischer Familien. Untersuchungen zufolge „erzeugen Frauen 80 Prozent der in Afrika produzierten Nahrungsmittel, aber nur wenige dürfen das bearbeitete Land auch besitzen“<sup>35</sup>. Frauen in Afrika – vor allem auf dem Land – werden nach wie vor bestimmte Menschenrechte vorenthalten, so beispielsweise das „Recht, vor Gericht zu gehen, Vermögen zu besitzen und zu verwalten, das Sorgerecht für Kinder zu haben sowie ohne Einwilligung der Eltern eine Ehe zu schließen“<sup>36</sup>.

Im Hinblick auf den Besitz von Land ist zu sagen, dass beispielsweise in Uganda nur sieben Prozent der „Frauen Land besitzen und die übrigen 93 Prozent lediglich Landnutzungsrechte haben“<sup>37</sup>. Gewohnheitsrechtliche Regelungen, die in den meisten traditionellen afrikanischen Gesellschaften gelten, enthalten Frauen das Recht vor, Land von ihren Eltern zu erben.<sup>38</sup> Selbst wenn das ugandische Recht keine spezifischen Regelungen zum Besitz von Land durch Frauen enthält, besitzen diese gewohnheitsmäßig kein Land. Meist gehört das Land der Familie und in einigen Fällen dem Stamm; das wie-

---

4 (1991) 10, S. 38–43; Julie Stewart/Alice Armstrong, *The Legal Situation of Women in Southern Africa*, Harare 1990.

<sup>34</sup> Vgl. Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.

<sup>35</sup> Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O., S. 34.

<sup>36</sup> Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, a. a. O., S. 174.

<sup>37</sup> Jacqueline Asimwe, „Women and the Struggle for Land in Uganda“, in: *The Women’s Movement in Uganda. History, Challenges, and Prospects*, hrsg. von Aili Mari Tripp/Joy C. Kwesiga, Kampala 2002, S. 119–137, hier: S. 119.

<sup>38</sup> Vgl. Fanny Benedetti/Helen Kijo-Bisimba, „Women’s Rights in Uganda. Gaps between Policy and Practice 2012“, <https://www.fidh.org/International-Federation-for-Human-Rights/Africa/uganda/Women-s-rights-in-Uganda-gaps> (18.04.2016); Familusi Olabisi, „African Culture and the Status of Women. The Yoruba Example“, in: *Journal of Pan African Studies* 1.5 (2012) 1, S. 299–313; Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.; Ernst & Young, a. a. O.

derum heißt, dass es Männern gehört.<sup>39</sup> Sollten Frauen im Hinblick auf das Erben von Land so eklatant benachteiligt bleiben, werden sie auch weiterhin „nur in sehr eingeschränktem Maß in der Lage sein, das Land zu erwerben und zu verwalten, das sie für die Erwirtschaftung von Einkünften für sich und ihre Familien benötigen“.<sup>40</sup> Die meisten Frauen in Afrika haben zwar Landnutzungsrechte, „sind in dieser immer stärker geldbasierten Ökonomie ohne Landbesitz jedoch extrem benachteiligt. Ohne Grundeigentum oder andere Vermögenswerte zur Besicherung von Darlehen haben es Frauen schwer, die für den Kauf von Land, Tieren und Gerätschaften sowie informellen Unternehmen benötigten Kredite zu bekommen.“<sup>41</sup> Fehlende Sicherheiten und der prekäre Status der Frauen innerhalb ihrer Familien schmälern ihre Chancen in anderen Lebensbereichen wie Politik, Bildung und Sozioökonomie und berauben sie dadurch aller Hoffnungen.<sup>42</sup>

In den meisten afrikanischen Ländern hängen die Rechte der Frauen auf Zugang zu Land stark von ihren Ehemännern ab. So verbietet es beispielsweise in Togo das Gewohnheitsrecht, dass Frauen Land besitzen dürfen. Frauen ist es lediglich erlaubt, Land zu den Bedingungen zu nutzen, denen ihre Ehemänner zugestimmt haben. Gewohnheitsrechtliche Regelungen dieser Art können ganze Familien unversehens in eine prekäre Lage bringen, weil es der Ehemann ist, der entscheidet, wann das Land genutzt wird und was auf ihm angebaut wird.<sup>43</sup> Während Frauen in den meisten traditionellen Gesellschaften kein Land erben dürfen, können bei einigen afrikanischen Stämmen ironischerweise die Frauen selbst vererbt werden. Das Ver-

---

<sup>39</sup> Vgl. Fanny Benedetti/Helen Kijo-Bisimba, a. a. O.; Familusi Olabisi, a. a. O.

<sup>40</sup> Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, a. a. O. S. 181.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 182.

<sup>42</sup> Vgl. Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.; Amanda Ellis/Claire Manuel/Mark Blackden, Gender and Economic Growth in Uganda. Unleashing the Power of Women, [worldbank.org/INTAFRREGTOPGENDER/Resources/gender\\_econ\\_growth\\_ug.pdf](http://worldbank.org/INTAFRREGTOPGENDER/Resources/gender_econ_growth_ug.pdf) 2006 (27.06.2015).

<sup>43</sup> Vgl. Economic Commission for Africa, a. a. O.

erben von Frauen erfolgt oft mit der Absicht, dass die Kinder des Verstorbenen in der Familie bleiben.<sup>44</sup> Es soll auch symbolisieren, dass der Verstorbene weiterlebt, weil sein Bruder seine Frau erbt.

Die Existenz des Gewohnheitsrechts parallel zum normalen Recht beeinträchtigt in den meisten afrikanischen Ländern die Wirksamkeit des Rechtssystems. Und obwohl die gewohnheitsrechtlichen Systeme in Afrika in der Regel Männer bevorteilen, werden sie von Frauen paradoxerweise häufiger genutzt, weil dies einfach konfliktlos ist.<sup>45</sup> In den gewohnheitsrechtlichen Systemen Afrikas hat der Mann einen höheren Stellenwert als die Frau.<sup>46</sup> Im traditionellen Rechtssystem von Botswana beispielsweise gelten Frauen als „Kinder der Männer“, und in Lesotho haben Frauen häufig den Status Minderjähriger und stehen stets unter der Vormundschaft ihres Ehemannes beziehungsweise des Mannes, der als Erbe des Ehemannes anerkannt wird. Derartige gewohnheitsrechtliche Systeme beschneiden die den Frauen zustehenden Rechte. Zudem schmälern sie die Stellung der Frauen in ihren Familien.<sup>47</sup> Bei Mary P. van Hook und Barbara N. Ngwenya heißt es dazu: „Im Rahmen des Gewohnheitsrechts gelten verheiratete Frauen nicht als mündig. Die Ehemänner werden zum Vormund ihrer Frau. Das macht die Frauen abhängig von ihrem Mann, wenn sie Klagen einreichen oder Verträge abschließen wollen. Zudem hat der Ehemann die Kontrolle über sämtliches Vermögen, und die Ehefrau hat lediglich das Nutzungsrecht. Auch wenn Nutzungsrechte in der traditionellen Gemeinschaft in der Regel wichtiger als Besitzrechte waren, sind Frauen besonders dann gefährdet, wenn die Ehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst wird. Bei einer Schei-

---

<sup>44</sup> Vgl. Familusi Olabisi, a. a. O.; Valerie Bennett/Ginger Flaulk/Anna Kovina/Tatjana Eres, „Inheritance Law in Uganda. The Plight of Widows and Children“, in: Georgetown Journal of Gender and the Law 7 (2011), S. 451–530; Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.; Amanda Ellis/Claire Manuel/Mark Blackden, a. a. O.

<sup>45</sup> Vgl. Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, a. a. O.

<sup>46</sup> Vgl. Ruth Meena, a. a. O.

<sup>47</sup> Vgl. Mary P. van Hook/ Barbara N. Ngwenya, a. a. O., S. 182; Isaac Schapera, A Handbook of Tswana Law and Custom, London 1938.



dung fällt dem Ehemann häufig der Großteil des Vermögens zu. Zudem werden ihm meist die Kinder zugesprochen.<sup>48</sup>

In Lesotho gibt es zwar gesetzliche Bestimmungen, die Frauen das Recht zu erben zugestehen, das gewohnheitsrechtliche System erschwert es ihnen jedoch sehr, das bestehende Recht einzufordern.<sup>49</sup> In Swasiland hat der Ehemann uneingeschränkte Macht und Kontrolle über seine Ehefrau. Das drängt Letztere in eine untergeordnete Stellung. Ein Mann besitzt uneingeschränkte Rechte in allen Aspekten des Lebens und hat das Recht, seine Frau in allen rechtlichen und Vermögensangelegenheiten zu vertreten. Das gegenwärtige Rechtssystem in Swasiland gibt Frauen zwar die Möglichkeit, Land zu besitzen und unter dem eigenen Namen eintragen zu lassen, „die patriarchalisch und patrilineal geprägte Gesellschaft in Swasiland benachteiligt Frauen jedoch, weil in der Regel sämtlicher Besitz eines Haushalts unter dem Namen des Haushaltsvorstands (dem Mann) geführt und auch der Zugang zu Land über einen Mann erworben wird“<sup>50</sup>. Im Gegensatz zu Swasiland, Botswana und Lesotho gesteht das sambische Rechtssystem Frauen und Männern gleiche Erbrechte zu. In Sambia haben Frauen das Recht, in eigenem Namen Land zu erwerben. Außerdem haben sie das Recht, es zu bewirtschaften und jederzeit wieder zu veräußern. Beschließt eine Frau jedoch nach Gewohnheitsrecht zu heiraten, erlöschen ihre Erbrechte. Bei einer Heirat nach dem Gewohnheitsrecht erhält die Frau das Recht, statt von ihrem Ehemann von ihren Eltern zu erben. Das gilt auch dann, wenn die Frau Vermögen in die Ehe eingebracht hat. Erwähnt sei auch, dass „Frauen, die nach Gewohnheitsrecht oder allgemeinem Recht heirateten, im Hinblick auf das Sorgerecht für gemeinsame Kinder die gleichen Rechte wie Männer genießen“.<sup>51</sup>

Enthält man Frauen das Recht vor, eigenes Land zu besitzen, macht man sie ökonomisch abhängig von ihren Ehemännern. Regu-

---

<sup>48</sup> Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, a. a. O., S. 177.

<sup>49</sup> Vgl. ebenda.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 179.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 180.

läres und Gewohnheitsrecht, das Frauen verbietet, Land zu besitzen, oder ihr Mitspracherecht bei der Verwaltung von Vermögen einschränkt, „machen Frauen in extremer Weise abhängig vom guten Willen, von den lauterer Absichten und vom Urteilsvermögen ihrer Ehemänner. Frauen haben keine Möglichkeit, ihre Interessen oder die ihrer Kinder gegen böse Absichten oder falsche Entscheidungen ihrer Ehemänner mit Rechtsmitteln zu schützen“.<sup>52</sup> Viele afrikanische Länder bemühen sich zwar, die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau durchzusetzen, aber es bleibt noch viel zu wünschen übrig. Zudem genießt der Mann in afrikanischen Kulturen und Traditionen im Vergleich zur Frau mehr Macht und Autorität. Dies verschärft die bereits bestehende Ungleichverteilung der Entscheidungsgewalt zwischen Ehemann und -frau in der Familie.

### Brautpreis und geschlechterbezogene Gewalt

Der sogenannte Brautpreis ist eine Geste der Wertschätzung des Bräutigams gegenüber den Eltern der Braut. Für die Braut verkompliziert er jedoch die Lage. Bei Naomi Kipuri und Andrew Ridgewell heißt es dazu: „Das Zahlen des Brautpreises bringt folgendes Problem mit sich: Streiten sich Frau und Mann, erinnert der Mann die Frau stets daran, dass er einst viel Vieh für sie bezahlt hat. Weil der gesamte Clan Vieh für die Hochzeit beisteuert, hat auch der gesamte Clan Kontrolle über die eingeheiratete Frau. Darunter leiden die Unabhängigkeit, das Selbstbewusstsein und die Würde der Frau.“<sup>53</sup>

Zudem erschwert der Brautpreis der Frau, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen, wenn die Ehe nicht mehr funktioniert.<sup>54</sup> Weil der einstige Brautvater den Brautpreis dann zurückzahlen müsste, fügen sich die Frauen und erdulden geschlechterbezogene Gewalt. Die Zah-

<sup>52</sup> Ebenda, S. 183.

<sup>53</sup> Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.

<sup>54</sup> Vgl. Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a.a.O; Mary P. van Hook/Barbara N. Ngwenya, a. a. O., S. 173–188.

lung des Brautpreises beraubt die Frau indirekt bestimmter Rechte und erweitert die Rechte des Ehemanns in der Familie.<sup>55</sup> Der Brautpreis begründet den Anspruch des Ehemannes auf Respekt und macht die Frau gleichzeitig machtlos, stimmlos und marginalisiert sie. So wird beispielsweise bei den „Massai, von Frauen [...] erwartet, dass sie zwei Stimmen haben: eine für die normale Unterhaltung und eine leisere Stimme, mit der sie ihren Respekt gegenüber ihrem Ehemann zeigt [...] Bei Männern wäre das unvorstellbar“<sup>56</sup>. Die Bedeutung des Brautpreises scheint sich zu ändern. Während er früher als Symbol der Wertschätzung galt, ist er inzwischen einem Austauschverhältnis gleichzusetzen. Mehr noch: Je höher er ausfällt, desto stärker wird die Frau in ihren Rechten und Freiheiten beschnitten. Mitunter zahlen Männer auch einen hohen Brautpreis, um mit ihrem Reichtum und Status zu protzen. „Ein Beispiel: Ein Abgeordneter des Regionalparlaments im ugandischen Karamoja überließ 2006 den Eltern der Braut 200 Stück Vieh als Brautpreis, um zu zeigen, dass er ein angesehenener Mann ist.“<sup>57</sup> Der Brautpreis lässt die Macht und das Prestige des Mannes in der Familie steigen und drängt gleichzeitig die Frau in eine untergeordnete Stellung.

Geschlechterbezogene Gewalt ist in den meisten afrikanischen Familien auch heute noch an der Tagesordnung.<sup>58</sup> Laut United Nations Economic Commission ist geschlechterbezogene Gewalt in afrikanischen Familien ein vielschichtiges Phänomen, das durch die ungleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern noch verstärkt wird.<sup>59</sup> Die untergeordnete Stellung der Frau in der afrikanischen Fa-

---

<sup>55</sup> Vgl. Melvin Perlman, a. a. O.

<sup>56</sup> Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O., S. 6.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>58</sup> Vgl. Ernst & Young, a. a. O.; Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O.; Jamil Ddamulira Mujuzi, „The Ugandan Domestic Violence Act. The Drafting History and Challenges to Its Implementation“, in: International Journal of Law, Policy and Family 28 (2014) 3, S. 257–273; Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O.; Economic Commission for Africa, a. a. O.

<sup>59</sup> Vgl. United Nations Economic Commission, United Nations Economic Commission for Africa African Centre for Gender and Social Development,

milie sowie die allgemeine Auffassung, dass zwischenmenschliche Gewalt ein Weg zur Lösung innerer Konflikte ist, hat für Frauen unheilvolle Folgen: Sie sind Gewalt ausgesetzt, die lebensbedrohlich sein kann. In diesem Zusammenhang sei Folgendes erwähnt: In globalem Maßstab wird Gewalt gegen Frauen seit etwa 20 Jahren stärker thematisiert. In Afrika ist das Thema hingegen weitgehend ausgeblendet. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen: Durch die in ganz Afrika vorherrschenden patriarchalischen Systeme werden Frauen immer noch als dem Mann untergeordnet empfunden und behandelt. Gewalt gegen Frauen ist in vielen Gesellschaften als kulturelle Norm akzeptiert und wird vom Umfeld und mitunter auch vom Staat häufig geduldet. Weibliche Opfer von Gewalt sind stigmatisiert und erstatten daher nur selten Anzeige. Tun sie es doch, werden sie von den zuständigen Stellen häufig abgewiesen, weil Gewalt gegen Frauen als Angelegenheit gilt, die privat oder familienintern zu regeln ist. Und eine Strafjustiz, die nicht für die Bedürfnisse der Opfer von Gewalt gegen Frauen sensibilisiert ist, erschwert Frauen den Zugang zu Rechtsmitteln zusätzlich.<sup>60</sup>

Die Misshandlung von Ehefrauen ist eine Form der geschlechterbezogenen Gewalt, die in vielen afrikanischen Familien überraschend weit verbreitet ist: „Mit Schlägen kann der Mann seine Frau gefügig machen [...] Das Prügeln wird nicht groß thematisiert, obwohl es Frauen erwiesenermaßen psychische und physische Verletzungen zufügt [...] Die Leute tun das einfach ab, für sie wird die Frau einfach nur ein wenig gemaßregelt.“<sup>61</sup> Die meisten verheirateten Frauen in Afrika akzeptieren geschlechterbezogene Gewalt aus Mangel an wirtschaftlichen Möglichkeiten. Frauen, die finanziell auf eigenen Füßen stehen, geben sich da weniger duldsam.

---

Violence against Women in Africa, <http://www1.uneca.org/Portals/awro/Publications/21VAW%20in%20Africa-A%20situational%20analysis.pdf> (22.07.2016).

<sup>60</sup> Vgl. Economic Commission for Africa, a. a. O.

<sup>61</sup> Naomi Kipuri/Andrew Ridgewell, a. a. O., S. 9.

## Bescheidene Fortschritte

Im Hinblick auf die Verbesserung der Stellung der Frau in der afrikanischen Familie hat sich bisher zwar noch nicht viel getan, es sei jedoch angemerkt, dass sich ein allmählicher Wandel abzeichnet. Was den rechtlichen Bereich angeht, so gibt es einige neue Gesetze zum Schutz der Rechte der Frauen in Familien. Zum Beispiel: Am 16. Dezember 2003 verabschiedete das mosambikanische Parlament ein neues Familiengesetz. Es schützt ein breites Spektrum an Frauenrechten und erkennt erstmalig Ehen nach Gewohnheitsrecht rechtlich an. Das neue Gesetz spricht Frauen das Recht zu, das Vermögen ihres Ehemannes zu erben, wenn sie länger als ein Jahr mit ihm zusammengelebt haben. Zudem erklärt das Gesetz, dass beide Eheleute Verantwortung für die Familie haben und entscheiden können, wer die Familie in einer bestimmten Angelegenheit vertritt.<sup>62</sup> 1999 verabschiedete die Elfenbeinküste ein Gesetz gegen Gewalt gegen Frauen und Zwangsverheiratung. 1993 verabschiedete Südafrika Gesetze zur Verhinderung von häuslicher Gewalt. In diesen Gesetzen ist Vergewaltigung in der Ehe zudem als Straftatbestand definiert.<sup>63</sup> Bisher werden sie zwar nur unzureichend umgesetzt, aber immerhin gibt es diese Gesetze.<sup>64</sup> 2010 verabschiedete Uganda ein Gesetz gegen häusliche Gewalt, um dieses Phänomen einzudämmen. Trotz des Gesetzes, das häusliche Gewalt unter

---

<sup>62</sup> Vgl. Economic Commission for Africa, a. a. O., S. 9.

<sup>63</sup> Vgl. ebenda.

<sup>64</sup> Vgl. Kristin L. Dunkle u. a., „Prevalence and Patterns of Gender-Based Violence and Revictimization among Women Attending Antenatal Clinics in Soweto, South Africa“, in: *American Journal of Epidemiology* 160 (2004) 3, S. 230–239; Bafana Khumalo/Sisonke Msimang/Katie Bollbach, „Too Costly to Ignore – the Economic Impact of Gender-Based Violence in South Africa“, 2014, <https://www.kpmg.com/ZA/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/General-Industries-Publications/Documents/Too%20costly%20to%20ignore-Violence%20against%20women%20in%20SA.pdf> (22.06.2015).

Strafe stellt, ist sie in vielen ugandischen Familien noch stark verbreitet.<sup>65</sup>

Damit Frauen Land besitzen können, verabschiedete man 2011 das ugandische Erbschaftsgesetz. Es erlaubt Witwen, 15 Prozent des Grundeigentums der Familie zu erben. Gleichzeitig schließt es aus, dass Frauen Land von ihren Vätern erben.<sup>66</sup> Das ugandische Bodengesetz von 1998 enthält zwar eine Schließungsklausel, die es Ehemännern verbietet, Grundeigentum ohne Zustimmung der Ehefrau zu übertragen, dies ist jedoch nicht allen Frauen bekannt. Zudem befinden sich viele verheiratete Frauen in Afrika in einer zu schwachen Position, um die Entscheidungen ihres Ehemanns in Frage zu stellen. Frauen, die sich dagegen schützen wollen, dass ihr Ehemann Grundeigentum veräußert, sehen sich häufig mit Gewalt seitens des Ehemanns konfrontiert.<sup>67</sup>

1999 wurde in Ruanda ein Gesetz verabschiedet, das Frauen dieselben Erbrechte wie Männern gibt.<sup>68</sup> Damit ist Ruanda vielen afrikanischen Ländern voraus. Das 2004 in Benin verabschiedete Familiengesetz sollte die Lage der Frauen in ihren Familien verbessern. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nur bedingt. Für Frauen in Benin gilt weiterhin eine Sammlung von Bräuchen und Regeln aus dem Jahr 1931 (als Benin noch eine französische Kolonie war). In Benin hat weiterhin das Gewohnheitsrecht Vorrang, wenn es um Fragen der Vererbung von Grundeigentum geht. Mehr noch: Es verweigert Frauen den Zugang und die Verwaltung von Land auf gleicher Ebene wie die Männer.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Vgl. Jamil Ddamulira Mujuzi, a. a. O.; Fanny Benedetti/Helen Kijo-Bisimba, a. a. O.

<sup>66</sup> Vgl. Fanny Benedetti/Helen Kijo-Bisimba, a. a. O.

<sup>67</sup> Vgl. Judy Adoko/Jeremy Akin/Rachael Knight, „Understanding and Strengthening Women’s Land Rights under Customary Tenure in Uganda“, [www.land-in-Uganda.org](http://www.land-in-Uganda.org) 2011 (14.06.2015).

<sup>68</sup> Vgl. Ernst & Young, a. a. O.

<sup>69</sup> Vgl. Global Initiative, Shadow Report to the United Nation Committee on the Elimination of Discrimination against Women in Benin, 2013, <http://>

Auch in Bezug auf die sozioökonomische Situation von verheirateten Frauen war ein allmählicher Wandel zu beobachten. Er ist das Ergebnis der Emanzipation und des Aktivismus der Frauen. Bei aller Freude über die Fortschritte für die Frauen darf jedoch keinesfalls vergessen werden, dass die Arbeitsbelastung und die Pflichten der Frauen erheblich zugenommen haben.<sup>70</sup> Von Frauen wird erwartet, dass sie den Haushalt führen und darüber hinaus die sozioökonomischen Bedürfnisse ihrer Familien befriedigen. Durch den steigenden wirtschaftlichen Status der Frauen verschob sich diese Last auf ihre Schultern. Die Situation der verheirateten Frauen in den Städten ist inzwischen zwar etwas besser, auf dem Land sieht es aber immer noch traurig aus. Im Vergleich zu ihren Schwestern in der Stadt fehlt es den meisten Frauen auf dem Land an wirtschaftlicher Kraft.<sup>71</sup> Daher sind sie völlig auf ihren Ehemann angewiesen, was ihren Lebensunterhalt angeht.<sup>72</sup> Sie kennen ihre Rechte nicht, und wer es wagt, seine Rechte durchsetzen zu wollen, muss mit häuslicher Gewalt rechnen.

## Schlusswort

Politische Maßnahmen und Gesetze zur Verbesserung der Lage der Frauen existieren, werden aber nur mangelhaft umgesetzt. Ungleichbehandlung und subtile gewohnheitsmäßige Diskriminierung, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollten, benachteiligen die

---

tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/BEN/INT\_CEDAW\_NGO\_BEN\_15104\_E.pdf 2013 (23.06.2015).

<sup>70</sup> Vgl. United Nations, Women Encounter Technology. a. a. O.; Ilesanmi Oluwatoyin Olatundun, a. a. O.

<sup>71</sup> Vgl. Motsei Madisa, „The Status of Women in Botswana“, in: Southern Africa Political and Economic Monthly 4 (1990) 1, S. 37–39; Patricia McFadden, „The Condition of Women in Southern Africa. Challenges for the 1990's“, in: Southern Africa Political and Economic Monthly 3 (1990) 11, S. 3–9; Ernst & Young, a. a. O.

<sup>72</sup> Vgl. Mary P. van Hook/Barabara N. Ngwenya, a. a. O.

meisten verheirateten Frauen weiterhin. Mehr noch: Geschlechtsbezogene Ungleichheiten in afrikanischen Familien bleiben ein nicht in Frage gestelltes Phänomen und bringen Frauen in eine äußerst prekäre Lage. Die Verbesserung der Situation verheirateter Frauen muss mit einem Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Mentalität und die Stereotype einhergehen, die Frauen häufig an ihrer Entfaltung hindern. Verschiebt man die bisher ungleiche Machtverteilung zugunsten der Ehefrau, wird auch der in vielen afrikanischen Familien fest verankerte Patriarchismus und männliche Chauvinismus zurückgehen. Darauf abzielende Bemühungen werden mit großer Wahrscheinlichkeit in der Emanzipation der Frauen münden. Steigt der Stellenwert, den Frauen in ihren Familien genießen, wird sich die sozioökonomische Situation der meisten afrikanischen Familien erheblich verbessern. Die Armut wird zurückgehen und der Bildungsstand von Mädchen in den Familien wird steigen – auf das Niveau ihrer männlichen Pendanten.

Frauen sind das Rückgrat der afrikanischen Familie und leisten einen immensen Beitrag bei der Führung des Haushalts und der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Und sie schultern den Großteil der familiären Pflichten. Dennoch werden ihre Leistungen weder gewürdigt noch vergütet. Verheiratete Frauen in Afrika sind auch weiterhin ihrem Mann untergeordnet. So manche Frau konnte sich jedoch mittlerweile vom Chauvinismus der Männer befreien. Diesen Frauen gelang der Schritt heraus aus dem privaten hinein in den öffentlichen Bereich, und mittlerweile machen sie ihren Einfluss in der politischen und sozioökonomischen Sphäre geltend. Dennoch bleibt im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Geschlechter in allen Bereichen des Lebens noch viel zu tun.